

# Durchsagen über Rundfunk und Fernsehen bei besonderen Gefahrensituationen und Katastrophenfällen

RdErl. des MI vom 5. 5. 2009 – 43.33 – 14330/3 (MBL. S. 341)

- Im Einvernehmen mit dem MS, MJ, MLV, MW, MLU, MF und MK -

## Bezug:

RdErl. des MI vom 3. 5. 1994 (MBL. S. 1331)

## 1. Allgemeines

1.1 Die öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten sind nach den für sie bestehenden Rechtsvorschriften verpflichtet, bei besonderen Gefahrensituationen und Katastrophenfällen für Warnungen und Hinweise in der Form amtlicher Verlautbarungen Sendezeit zur Verfügung zu stellen, z.B. bei:

- a) Naturereignissen einschließlich extremer Witterungsbedingungen mit großflächigen Schadensausmaßen,
- b) erheblichen Störungen an der Infrastruktur,
- c) Unglücks- oder Schadensfällen mit überregionalen Ausmaßen,
- d) Störung der Notrufnummern 110 sowie 112.

Entsprechende Warnungen und Hinweise erfolgen über das satellitengestützte Warnsystem (SatWaS). In Sachsen-Anhalt sind folgende öffentlich-rechtliche und private Rundfunk- und Fernsehanstalten diesem System als Empfänger angeschlossen und in der Verteilung berücksichtigt:

- a) MDR
- b) Deutschlandfunk Köln
- c) RTL Television
- d) N 24
- e) Sat1
- f) Rockland Sachsen-Anhalt
- g) AFP
- h) DeutschlandRadio Berlin
- i) Zweites Deutsches Fernsehen
- j) Kabel 1
- k) ProSieben
- l) Radio SAW
- m) dpa
- n) t-online

1.2 Darüber hinaus können nachfolgende Einrichtungen von Sicherheitsbehörden als Empfänger informiert werden:

- a) Warnzentrale Bonn (GMLZ),
- b) Lagezentrum Mecklenburg-Vorpommern,
- c) Lagezentrum Brandenburg,
- d) Lagezentrum Sachsen,
- e) Lagezentrum Thüringen,
- f) Lagezentrum Niedersachsen.

1.3. Die amtlichen Verlautbarungen sind ausschließlich unter Verwendung der Muster-Vordrucke **der Anlagen 1 bis 3** zu erstellen und zu übermitteln.

## 2. Voraussetzungen

Warnungen an die Bevölkerung über die Rundfunk- und Fernsehanstalten sind nur dann zulässig, wenn

- a) entweder eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass bei einer Vielzahl von Personen eine Gefahr für Leib sowie Leben unmittelbar bevorsteht oder
- b) wenn eine gegenwärtige Gefahr vorliegt und eine Warnung auf andere Weise nicht oder nur mit unverhältnismäßig höherem Aufwand zielführend ist.

## 3. Meldewege und Verfahren

### 3.1 Fachliche Bewertung

Vor Abfassung und Weiterleitung einer Warnmeldung an die Rundfunk- und Fernsehanstalten, ist durch den mit der Schadensbekämpfung vor Ort befassten Einsatzleiter oder durch die fachlich zuständige Behörde das zwingende Erfordernis der Warnung festzustellen.

Verantwortlich für die Abfassung und Weiterleitung ist die zuständige Einsatzleitstelle des örtlich betroffenen Landkreises oder der kreisfreien Stadt oder die fachlich zuständige Landesbehörde.

### 3.2 Landesweite Verbreitung

Die zuständigen Behörden, z.B. Sicherheitsbehörden, Katastrophenschutzbehörden, Straßenverkehrs- und Schulbehörden, Umweltbehörden, haben nach telefonischer Vorankündigung die Warntexte schnellstmöglich per Telefax oder elektronischer Post

- a) während des Präsenzdienstes der Krisenmanagement-Basis (K-Basis) über das Landesverwaltungsamt, unter:  
Telefon: (0345) 514-2417  
Telefax: (0345) 514-2456
- b) ansonsten direkt an das Lagezentrum der Landesregierung im Ministerium des Innern (Lagezentrum) unter:  
Telefon: (0391) 567-5292  
Telefax: (0391) 567-5290

zu übermitteln.

Im Fall des Buchstaben b ist das Landesverwaltungsamt (K-Basis) nachrichtlich zu beteiligen.

Durchsageersuchen von obersten Landesbehörden werden direkt an das Lagezentrum übermittelt.

Sowohl das Landesverwaltungsamt, als auch das Lagezentrum sind befugt, sachdienliche Änderungen vorzunehmen. Die Übermittlung des Textes an die in Nummer 1.1 Abs.2 aufgeführten Rundfunk- und Fernsehanstalten zur Veröffentlichung obliegt dem Lagezentrum.

### 3.3 Regionale Verbreitung

Ist eine zusätzliche oder ausschließliche Ausstrahlung über lokale Rundfunk- und Fernsehanstalten erforderlich, ist die zuständige Einsatzleitstelle des betroffenen Landkreises oder der kreisfreien Stadt befugt, die Meldung direkt an den jeweiligen Regionalsender zu leiten. Das Lagezentrum ist auf dem Dienstweg (entsprechend der Regelung zur landesweiten Verbreitung unter Nummer 3.2) über Meldungen dieser Art unverzüglich zu unterrichten.

Soll die Bevölkerung sowohl durch landesweite als auch regionale Sendungen gewarnt werden, ist bei der Weitergabe an die Rundfunk- und Fernsehanstalten darauf hinzuweisen, dass die Aussagen der Meldungen sachlich übereinstimmen.

#### 3.4 Entwarnung

Für die Entwarnung gelten die aufgeführten Regelungen entsprechend. Für die Abfassung und Weiterleitung der Nachricht ist der Vordruck gemäß **Anlage 4** zu verwenden.

### **4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieser RdErl. tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. außer Kraft.

An die  
Behörden der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt  
Landkreise/kreisfreien Städte und Gemeinden

Absender:

Rufnummer/Name  
für Rückfragen

Absendezeit:

Gewünschte Sendeintervalle:

---

## **Vorsorgliche Information D 1-Lage**

1 Im Bereich \_\_\_\_\_

2  In der Stadt/Gemeinde \_\_\_\_\_

3  in dem Betrieb \_\_\_\_\_

4 kommt es betriebsbedingt

5  zu über das örtliche Umfeld hinausgehenden, wahrnehmbaren Gerüchen.

6  zu über das örtliche Umfeld hinausgehenden, starken Geräuscentwicklungen.

7  zu einem weithin sichtbaren Feuerschein.

8  \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

9  Es besteht keine Gefahr für die Bevölkerung.

10  Weitere Hinweise: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

11 Achten Sie auf weitere Durchsagen auf diesem Sender!

---

Bearbeitungsvermerke

Absender:

Rufnummer/Name  
für Rückfragen

Absendezeit:

Gewünschte Sendeintervalle:

---

## Vorsorgliche Lageinformation D 2-Lage

1 Im Bereich \_\_\_\_\_ ist es

2  In der Stadt/Gemeinde \_\_\_\_\_ ist es

3  in dem Betrieb \_\_\_\_\_ 4  zu einer Explosion

5  zu einem Schadensfeuer

6  zu einer Betriebsstörung

7  zu einem Unfall

gekommen.

8  Nach derzeitigem Stand sind keine gefährlichen Stoffe freigesetzt worden.

9  Es können im Raum \_\_\_\_\_  
Geruchsbelästigungen auftreten.

10  Es können im Raum \_\_\_\_\_  
starke Rauchbelästigungen auftreten.

11  Es besteht keine Gefahr für die Bevölkerung.

12  Weitere Hinweise: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

13  Achten Sie auf weitere Durchsagen über diesen Sender!

---

Bearbeitungsvermerke

Absender:

Rufnummer/Name  
für Rückfragen

Absendezeit:

Gewünschte Sendeintervalle:

---

### Warntext

- D 3-Lage
- Änderung D 3-Lage

1 Im Bereich \_\_\_\_\_ ist es

2  In der Stadt/Gemeinde \_\_\_\_\_ ist es

3  in dem Betrieb \_\_\_\_\_ 4  zu einer Explosion

5  zu einem Schadensfeuer

6  zu einer Betriebsstörung

7  zu einem Unfall

gekommen.

8.1  Es sind gefährliche Stoffe freigesetzt worden. Dadurch kann es zu Gesundheitsbeeinträchtigungen im Bereich \_\_\_\_\_ kommen!

8.2  Die gemeldete Gefahr für den Bereich \_\_\_\_\_ besteht nicht mehr!

8.3  Die um \_\_\_\_\_ Uhr gemeldete Gefahr im Bereich \_\_\_\_\_ besteht weiterhin!

8.4  Es kann **jetzt/ jetzt auch** zu Gesundheitsbeeinträchtigungen im Bereich \_\_\_\_\_ kommen!

9  Bleiben Sie im Gebäude oder/im Kraftfahrzeug!

Schließen Sie Fenster und Türen!

Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus!

10  Halten Sie notfalls angefeuchtete Tücher vor Nase und Mund!

11  Weitere Hinweise: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

12  Weitere Durchsagen erfolgen über diesen Sender!

---

Bearbeitungsvermerke

Absender:

Rufnummer/Name  
für Rückfragen

Absendezeit:

Gewünschte Sendeintervalle:

---

## Entwarnung

Die im Bereich \_\_\_\_\_

eingetretene

Gefahr

Störung

besteht nicht mehr!

---

Bearbeitungsvermerke